



Polizeipräsidium Ulm

GARANT FÜR DIE SICHERHEIT IN DER REGION

 **POLIZEI**

BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM ULM



Prävention

Unser Angebot

Präventionsangebot

Überarbeitet 2019

Herausgeber:

Polizeipräsidium Ulm,

Münsterplatz 47, 89073 Ulm

Telefon: 0731/188-0

Prävention bedeutet, einen Schritt voraus zu sein.

Erfolgreiche Präventionsarbeit erfordert das Wirken unterschiedlicher Partner und Institutionen, die sich mit Ihren Kernkompetenzen einbringen und gegenseitig ergänzen.

Als Polizeipräsidium Ulm wollen wir mit dem vorliegenden Themenkatalog Prävention einerseits das standardmäßige Präventionsprogramm des Polizeipräsidioms vorstellen, andererseits aber auch Partnern und Institutionen der Prävention Anknüpfungspunkte aufzeigen, um gemeinsam den Grundsatz „Prävention bedeutet, einen Schritt voraus zu sein“ mit Wirkung und Nachhaltigkeit auszufüllen.

Um „up to date“ zu bleiben unterliegen unsere Angebote einer wiederkehrenden Evaluation und werden fortgeschrieben.

Insbesondere die Schulen, als anteilmäßig größte Zielgruppe polizeilicher Präventionsarbeit, sollen mit dem Themenkatalog in die Lage versetzt werden, die Schuljahresplanung mit der Polizei als Partner vornehmen zu können.

Mit Informationsveranstaltungen zum Thema Einbruchschutz und dem speziellen Angebot der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Seniorinnen und Senioren greifen wir aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen auf.

Neben den Standardthemen, die im vorliegenden Themenkatalog ausgewiesen sind, beteiligt sich das Polizeipräsidium Ulm auch an unterschiedlichen kriminal- und verkehrsunfallpräventiven Projekten, um den sich laufenden gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden.

Sie erreichen das Referat Prävention des Polizeipräsidioms Ulm

telefonisch

0731/188 -1444 oder -1445

per E-Mail

Ulm.PP.Praevention@polizei.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Nill', enclosed in a thin black rectangular border.

Christian Nill

Polizeipräsident

Inhalt

1	Angebote für Kindergärten und Grundschulen	6
1.1	<i>Sicheres Verhalten im Straßenverkehr</i>	6
1.1.1	Zielgruppen.....	6
1.1.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	6
1.1.3	Elterninformationsveranstaltung.....	7
1.2	<i>Radfahrausbildung.....</i>	7
2	Angebote für weiterführende Schulen und Berufsschulen	8
2.1	<i>Schulbussicherheitstraining (SST)</i>	8
2.1.1	Zielgruppe.....	8
2.1.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	8
2.1.3	Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule	9
2.2	<i>Radhelmkampagne „Schütze Dein Bestes“</i>	9
2.2.1	Zielgruppe.....	9
2.2.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	9
2.3	<i>Gewalt.....</i>	10
2.3.1	Zielgruppen.....	10
2.3.2	Zielgruppenbezogene Inhalte:	10
2.3.3	Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule	10
2.3.4	Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen	11
2.4	<i>Digitale Medien</i>	11
2.4.1	Zielgruppen.....	11
2.4.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	11
2.4.3	Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule	12
2.4.4	Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen	12
2.5	<i>Legale und illegale Drogen</i>	12
2.5.1	Zielgruppen.....	12
2.5.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	12
2.5.3	Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule	13
2.5.4	Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen	14
2.6	<i>Zivilcourage</i>	14
2.6.1	Zielgruppen.....	14
2.6.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	14
2.6.3	Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule	15

2.6.4	Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen	15
2.7	<i>Junge Fahrer</i>	15
2.7.1	Zielgruppe.....	15
2.7.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	15
3	Angebote für die Allgemeinheit	17
3.1	<i>Sicherheit im Alter.....</i>	17
3.1.1	Zielgruppe.....	17
3.1.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	17
3.2	<i>Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr</i>	18
3.2.1	Zielgruppe.....	18
3.2.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	18
3.3	<i>Extremismus (politisch motivierte Kriminalität)</i>	19
3.3.1	Zielgruppen.....	19
3.3.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	19
3.4	<i>Einbruchschutz/Sicherungstechnik</i>	20
3.4.1	Zielgruppe.....	20
3.4.2	Zielgruppenbezogene Inhalte.....	20

Bei unseren Präventionsangeboten sind die Zielgruppen sowie die angegebenen Klassenstufen bindend. Ausgenommen davon sind Förderschulen und regional verankerte schulische Präventionskonzepte. Ebenso kann davon abgewichen werden, wenn es im Curriculum oder in der Präventionskonzeption der Schule verankert ist. Die verkehrsunfallpräventiven Themen sind modular angelegt und orientieren sich zeitlich an den Unterrichtseinheiten der Schulen. Es können sowohl einzelne Module als auch mehrere Module zu einem Unterricht zusammengestellt und gebucht werden.

Anfragen anderen Schularten werden im Einzelfall geprüft.

1 Angebote für Kindergärten und Grundschulen

1.1 *Sicheres Verhalten im Straßenverkehr*

Richtiges Verhalten im Straßenverkehr wird für ein unfallfreies Fortkommen immer bedeutender. Die Anforderungen durch größere, schnellere, modernere Fahrzeuge und Umwelteinflüsse werden anspruchsvoller. Trotzdem sollten Vorschulkinder / Grundschülerinnen und Grundschüler wenigstens einen Teil der Strecke zu ihrer Einrichtung (KiGa / Kita / Grundschule) selbständig bewältigen können. Die nachfolgenden Module sollen hier eine Hilfestellung geben.

1.1.1 Zielgruppen

- Vorschulkinder (Kindergarten)
- Schülerinnen / Schüler der Jahrgangsstufe 1

1.1.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

1.1.2.1 Einstieg / Basis (Kontaktaufnahme mit Kindern) (Modul 1)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

Dieses Einstiegsmodul stellt für die meisten Kinder den ersten persönlichen Kontakt zur Polizei dar. Uniform, Ausrüstungsgegenstände sowie Aufgaben der Polizei werden kindgerecht vorgestellt. Die Kinder dürfen den Polizisten Fragen stellen und von eigenen Erfahrungen mit der Polizei erzählen. Bei Kindern teilweise vorhandene Berührungängste mit der Polizei sollen in diesem Einstiegsmodul abgebaut werden.

1.1.2.2 Verhalten im Straßenverkehr (Modul 2)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

Mit den Kindern wird das richtige Verhalten im Straßenverkehr im Schonraum (Kindergarten/Klassenzimmer) theoretisch erarbeitet. Ihnen wird vermittelt, wie sie sich im realen Straßenverkehr zu verhalten haben.

Erarbeitet werden

- richtiges Verhalten auf dem Gehweg,
- Gehen auf Straßen ohne Gehweg,
- Überqueren von Straßen mit und ohne Überquerungshilfen wie z.B. Fußgängerüberweg und Lichtzeichenanlagen sowie
- richtiges Verhalten im verkehrsberuhigten Bereich.

1.1.2.3 Kinder als Mitfahrer (Modul 3)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

Kinder sind häufig nicht optimal gesichert, wenn sie in oder auf Fahrzeugen mitgenommen und beispielsweise in den Kindergarten oder die Schule gefahren werden. Deshalb wird mit den Kindern erarbeitet, was passieren kann, wenn bei der Fahrt keine Kinderrückhalteeinrichtungen (Kindersitze) vorhanden sind oder diese nicht optimal angewandt werden.

1.1.2.4 Lerngang

(Modul 4)

Zeitansatz: ca. 40 Minuten

Beim Lerngang in der Umgebung der Einrichtung wird das in Modul 2 theoretisch erarbeitete Wissen praktisch angewandt. Die Kinder sollen beim Lerngang mit der Polizei Sicherheit im Straßenverkehr erhalten.

In weiteren Lerngängen mit den Erzieherinnen / Lehrkräften soll das theoretisch und praktisch erworbene Wissen vertieft und gefestigt werden. Nur durch weitere Trainings, auch mit den Eltern, können Kinder die Sicherheit erlangen, die sie benötigen, um den Weg zum Kindergarten oder der Schule alleine gefahrlos gehen zu können.

1.1.3 Elterninformationsveranstaltung

Zeitansatz: ca. 60 Minuten

Elterninformationsveranstaltungen sollten grundsätzlich vor den Lerngängen durchgeführt werden, um sie über den Besuch der Polizei im Kindergarten zu informieren. Darüber hinaus sollen die Eltern aber auch für das Weiterüben mit Ihren Kindern sensibilisiert werden.

Für die Einladung zur Elterninformationsveranstaltung hat das Polizeipräsidium Ulm eine Mustereinladung vorbereitet, die über die Homepage des Polizeipräsidiums abgerufen werden kann.

1.2 Radfahrausbildung

Informationen zur praktischen Radfahrausbildung finden Sie auf der Homepage des Polizeipräsidiums Ulm:

<https://ppulm.polizei-bw.de/verkehrspraevention/>

2 Angebote für weiterführende Schulen und Berufsschulen

2.1 Schulbussicherheitstraining (SST)

2.1.1 Zielgruppe

- Grundsätzlich Schülerinnen / Schüler der Jahrgangsstufe 5
- Ein SST für die Klassenstufe 1 kann nur im Rahmen des „Sicheren Schulwegs“ für Schülerinnen und Schüler, die in der 1. Klasse bereits mit dem Schulbus fahren müssen, angeboten werden.

2.1.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

Mit einem Zeitansatz von 2 Schulstunden (à 45 min.) sollen die Schülerinnen und Schüler

- in die Lage versetzt werden, den gesamten Schulweg gefahrlos zurücklegen zu können und
- die Gefahren zu erkennen, die bei unsachgemäßer Schulbusnutzung an der Bushaltestelle und im Bus entstehen können.

Der theoretische Teil des SST kann im Klassenzimmer oder im Schulbus stattfinden. Der praktische Teil des SST erfolgt an der Haltestelle und im Schulbus.

2.1.2.1 Grundsätzliches

(Modul 1)

- Richtiges Verhalten an der Bushaltestelle
- Richtiges Verhalten im Bus
- (Praktische Vorführung – Buseinfahrt/Pylonen/Tonne/Meterstab-Abstand zum Bordstein, Überstand der Buskarosserie/Vorderachse aufzeigen, nicht rauhen/rennen, Gewicht/Masse Schulbus)
- Fahrbahnüberquerung nicht direkt vor/hinter dem Bus

2.1.2.2 Verhalten / Sicherheitstechnik

(Modul 2)

- Richtiges Verhalten beim Einsteigen (Busfahrkarte bereithalten/Schlange bilden/Schulranzen vorne tragen/nicht drängeln)
- Richtige Sitzplatzbelegung (von hinten nach vorne), Sitz Mitte hinten aussparen, bei 4er-Sitzen nur entgegen der Fahrtrichtung belegen, Anschnallempfehlung, sicherer Stand, Sachbeschädigung, Zivilcourage
- Technische Eigenheiten des Busses, Einklemmschutz Türen, Notfallhammer, Notentriegelung der Türen, Notausstieg

2.1.2.3 Toter Winkel

(Modul 3)

- Toter Winkel und Umsicht, Erkennen/Markieren des toten Winkels, Begriffserklärung, praktisches Üben der Fahrer-/Schülerperspektive

2.1.2.4 Ablenkung

(Modul 4)

- Unfallgefahren durch Ablenkung

- wie bspw. Smartphone (Selfies, WhatsApp, Musik...),
- Kopfhörernutzung,
- Unterhaltung und Spiel

2.1.3 Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule

Grundsätzlich obliegt die Planung eines SST der Schule. Für die Durchführung ist eine Kooperation mit den für den Schülertransport zuständigen Verkehrsbetrieben notwendig.

Vor dem SST sollte die anfordernde Lehrkraft folgende Punkte ansprechen:

- Gewalt gegen Personen und / oder Sachen
- Rücksicht auf Mitschülerinnen, Mitschüler und andere Fahrgäste
- Erschleichen von Leistungen (§ 265a Strafgesetzbuch) Beförderungerschleichen in Verkehrsmitteln

Zur konkreten Planung und Vorbereitung des SST geht der anfordernden Lehrkraft ein Informationsschreiben des Polizeipräsidiums Ulm zu.

2.2 Radhelmkampagne „Schütze Dein Bestes“

2.2.1 Zielgruppe

- Grundsätzlich Schülerinnen / Schüler der Jahrgangsstufe 6

2.2.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

Zeitansatz: zwei Schulstunden (à 45 min.)

Das Programm „Schütze Dein Bestes“ ist für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren bestimmt. In diesem Alter nutzen Schülerinnen und Schüler sehr oft das Fahrrad und andere, als Sportgeräte eingestufte, Fortbewegungsmittel sowohl auf dem Weg in die Schule wie auch in der Freizeit.

Den Schülerinnen und Schülern wird in angemessenem zeitlichem Abstand zur Radfahrausbildung nochmals die Bedeutung des Tragens eines Radhelms dargestellt.

2.2.2.1 Helm

(Modul 1)

Zeitansatz: ca. 45 Minuten

Die Schülerinnen und Schüler werden zum freiwilligen Tragen eines Fahrradhelmes animiert. Es wird über die möglichen Folgen von Stürzen ohne Fahrradhelm aufgeklärt (einfache Kopfverletzungen bis hin zu irreparablen Hirnschäden). Auch die richtige Art den Helm zu tragen und die richtige Helmeinstellung werden gezeigt.

2.2.2.2 Fahrrad und Recht

(Modul 2)

Zeitansatz: ca. 45 Minuten

In dieser Einheit lernen die Schülerinnen und Schüler, wie ein verkehrssicheres Fahrrad auszusehen hat. Außerdem wird gezeigt, wie wichtig die Erkennbarkeit im Straßenverkehr ist.

Rechtliche Aspekte (Fahrbahnbenutzung, Licht, Handynutzung, Musik, Ablenkung und Bußgelder für Fahrradfahrer) werden ebenfalls thematisiert.

2.3 Gewalt

2.3.1 Zielgruppen

- Schülerinnen / Schüler, Jahrgangsstufe 6
- Eltern
- Pädagogen

2.3.2 Zielgruppenbezogene Inhalte:

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6

Zeitansatz: 3 Schulstunden (à 45 min.)

Inhalt:

- Entstehung von Gewalt
- Formen von Gewalt
- Folgen von Gewalt für
 - Opfer
 - Täter
 - Zeugen
- Hilfsangebote bei Gewaltvorfällen

Ziel:

Die unterschiedlichen Facetten von Gewalt kennen und Handlungssicherheit fördern.

- Eltern und Pädagogen:

Zeitansatz: 60-120 Minuten

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die Themen des Schülerprogramms aufgegriffen

2.3.3 Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule

Der anfordernden Lehrkraft wird durch das Polizeipräsidium Ulm zeitnah ein Fragebogen übermittelt, der vor dem Unterricht ausgefüllt an das Polizeipräsidium Ulm (per E-Mail an den /die zuständige(n) Sachbearbeiter/in) zurückgesandt werden soll. Die Inhalte des Fragebogens dienen der individuellen Vorbereitung des Unterrichts.

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

2.3.4 Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen

Für die Einladung zum Elterninformationsabend stellt das Polizeipräsidium Ulm den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Informationsabende sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.

2.4 Digitale Medien

2.4.1 Zielgruppen

- Schülerinnen / Schüler der Jahrgangsstufe 7
- Eltern
- Pädagogen

2.4.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7

Zeitansatz: 3 Schulstunden (à 45 min.)

Inhalt:

- Jugendschutz
- Pornografie und Gewaltdarstellung
- Cybermobbing
- Bildrechte, Persönlichkeitsrechte (z.B. Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen und Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes), Identitätsdiebstahl, Urheberrecht
- Datensicherheit, Passwortsicherheit, Passwort Sharing, Umgang mit personenbezogenen Daten
- Sexting und Cybergrooming
- Kostenfallen, In-App- und In-Game-Käufe

Ziel:

Förderung von sicherheitsbewusstem Verhalten und Aufzeigen von rechtlichen Konsequenzen im digitalen Alltag.

- Eltern / Pädagogen

Zeitansatz: 60-120 Minuten

Inhalt:

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden folgende Schwerpunkte vermittelt (nicht abschließend):

- Jugendschutz
- Cybermobbing
- Bildrechte
- Datensicherheit

- Sexting und Cybergrooming
- Kostenfallen

2.4.3 Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule

Die anfordernde Lehrkraft wird durch das Polizeipräsidium Ulm rechtzeitig vor der Veranstaltung durch ein Anschreiben (per E-Mail) über die Eckpunkte des Veranstaltungsablaufs informiert und gebeten, folgende themenbezogene Begriffe mit der Klasse vor der Veranstaltung zu besprechen und deren Bedeutung zu erarbeiten:

1. Urheberrecht
2. Cybermobbing
3. Kostenfallen
4. Passwortsicherheit

Für die Erarbeitung der Inhalte erhält die Lehrkraft zusammen mit dem Anschreiben eine Informationsübersicht, welche die Vorbereitung des polizeilichen Unterrichts unterstützt. Ergänzend zu dem genannten Anschreiben wird der Lehrkraft ein Fragebogen übermittelt, der vor dem Unterricht ausgefüllt an das Polizeipräsidium Ulm (per E-Mail an den/die zuständige(n) Sachbearbeiter/in) zurückgesandt werden soll. Die Inhalte des Fragebogens dienen der Polizeibeamtin / dem Polizeibeamten zur individuellen Vorbereitung des Unterrichts.

Während des Unterrichts muss eine Lehrkraft zugegen sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

Für den Unterricht werden ein Klassenzimmer mit Medienausstattung (Laptop + Lautsprecher, Beamer) benötigt.

2.4.4 Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen

Für die Einladung zur Informationsveranstaltung „Digitale Medien - Gefahren und Risiken im Umgang mit neuen Medien“ stellt das Polizeipräsidium Ulm auf seiner Homepage den Schu-
len einen Musterbrief zur Verfügung. Informationsveranstaltungen sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden

2.5 Legale und illegale Drogen

2.5.1 Zielgruppen

- Schülerinnen / Schüler, Jahrgangsstufe 8
- Eltern
- Pädagogen

2.5.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8

Zeitansatz von 2 Schulstunden (à 45 min.)

Inhalt:

- legale und illegale Drogen benennen und einordnen
- drogenspezifischen Gesetzesnormen, insbesondere das Betäubungsmittelgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Neue psychoaktive Substanzen Gesetz kennenlernen und die wesentlichen Inhalte verstehen
- straf- und fährerscheinrechtlichen Folgen des Umgangs mit Drogen kennenlernen
- wissen, was „K.O.-Tropfen“ sind und wie man sich dagegen schützen kann
- sich mit Fragen des Jugendschutzes auseinandersetzen
- die Rolle der Polizei aufgezeigt bekommen
- welche Hilfsangebote vor Ort oder im Internet zur Verfügung stehen

Ziel: Förderung der Handlungskompetenz in möglichen Situationen des Erstkontakts mit Drogen

- Eltern / Pädagogen

Zeitansatz: 60-120 Minuten

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden folgende Schwerpunkte vermittelt (nicht abschließend):

- welche Arten von legalen und illegalen Drogen in welchem Ausmaß auftreten
- welche Gefahren und Risiken damit verbunden sind
- wie sich die rechtliche Situation (Strafbarkeit und Folgen) darstellt
- welche Anzeichen für einen Drogenkonsum sprechen
- welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen

2.5.3 Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule

Die anfordernde Lehrkraft wird durch das Polizeipräsidium Ulm rechtzeitig vor der Veranstaltung durch ein Anschreiben (per E-Mail) über die Eckpunkte des Veranstaltungsablaufs informiert und gebeten, die nicht „stoffgebundenen“ Süchte/Abhängigkeiten und die „stoffgebundenen“ Suchtmittel (Drogen im engeren Sinne) mit der Klasse vor der Veranstaltung zu erarbeiten.

Für die Erarbeitung der nicht „stoffgebundenen“ Süchte/Abhängigkeiten und der „stoffgebundenen“ Suchtmittel erhält die Lehrkraft zusammen mit dem Anschreiben eine Informationsübersicht, welche die Vorbereitung des polizeilichen Unterrichtsgesprächs unterstützt. Ergänzend zu dem genannten Anschreiben wird der Lehrkraft ein Fragebogen übermittelt, der vor dem Unterrichtsgespräch ausgefüllt an das Polizeipräsidium Ulm (per E-Mail an den/die zuständige(n) Sachbearbeiter/in) zurückgesandt werden soll. Die Inhalte des Fragebogens dienen der Polizeibeamtin / dem Polizeibeamten zur individuellen Vorbereitung des Unterrichtsgesprächs.

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

2.5.4 Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen

Für die Einladung zum Elterninformationsabend stellt das Polizeipräsidium Ulm den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Elterninformationsabende sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.

2.6 Zivilcourage

2.6.1 Zielgruppen

- Schülerinnen/ Schüler, grundsätzlich der Jahrgangsstufe 9
- Eltern
- Pädagogen

2.6.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

- Grundsätzlich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9
Zeitansatz von 2 Schulstunden (à 45 min.)

Im Unterrichtsgespräch lernt die Zielgruppe, zivilcouragiertes, hilfsbereites Verhalten als Zeuge oder Helfer in Gewaltsituationen kennen. Die Wahrnehmung für kritische Situationen, insbesondere aus Sicht des Opfers, soll geschärft werden.

Dies geschieht durch

- Sensibilisierung bezüglich des frühzeitigen Erkennens von gewaltträchtigen Situationen aber auch der Möglichkeit, diesen aus dem Weg zu gehen
- Klärung der Begriffe Opfer, Zeuge, Helfer und Täter
- Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten, um Opfern in Gewaltsituationen, ohne sich selbst zu gefährden, helfen zu können
- Erklärung der rechtlichen Situation (Bsp. Notwehrrecht, unterlassene Hilfeleistung, etc.)
- Entwicklung von alternativen, gewaltfreien Lösungsstrategien

- Eltern / Pädagogen

Zeitansatz: 60-120 Minuten

Eltern und Multiplikatoren bekommen bei einem Vortragsabend Basisinformationen zum Thema Zivilcourage. Dazu wird im Schwerpunkt aufgezeigt

- wie das Schülerprogramm „Zivilcourage –Täter-, Zeugen- und Opferverhalten am Beispiel Mobbing“ in den Klassen angewandt wird
- was Eltern / Lehrerinnen und Lehrer tun können, um zivilcouragierte, hilfsbereite Verhaltensweisen zu fördern,
- wie sich die rechtliche Situation (Bsp. Notwehrrecht, unterlassene Hilfeleistung, etc.) darstellt
- welche Faktoren Zivilcourage beeinflussen

2.6.3 Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule

Der anfordernden Lehrkraft wird ein Fragebogen übermittelt, der vor dem Unterricht ausgefüllt an das Polizeipräsidium Ulm (per E-Mail an den/die zuständige(n) Sachbearbeiter/in) zurückgesandt werden soll. Die Inhalte des Fragebogens dienen der Polizeibeamtin / dem Polizeibeamten zur individuellen Vorbereitung des Unterrichts.

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufzugreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

2.6.4 Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen

Für die Einladung zum Elterninformationsabend stellt das Polizeipräsidium Ulm den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Informationsabende sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.

2.7 Junge Fahrer

2.7.1 Zielgruppe

- Schülerinnen / Schüler der Jahrgangsstufen 9-12
- Gewerbliche Schulen / Berufsschulen

Nach wie vor sind junge Fahrer überproportional an Verkehrsunfällen allgemein und besonders auch an schweren Verkehrsunfällen beteiligt.

Die Verkehrsunfallprävention verfolgt in diesen Klassen- und Altersstufen das Ziel, junge Menschen für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren.

Die Inhalte der nachstehenden Angebote gehen auf alters- und entwicklungsbedingte Probleme der jungen Menschen im Straßenverkehr ein und versuchen die jungen Fahrer zu einem verantwortungs- und rücksichtsvolleren Fahren hinzuführen.

2.7.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

2.7.2.1 Einstieg / Basis - Vorbereitung

(Modul 1)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

Das Einstiegsmodul dient der Sensibilisierung und Einführung in die Gesamtthematik und ist Voraussetzung für die nachfolgenden Module.

2.7.2.2 Geschwindigkeit

(Modul 2)

Zeitansatz: ca. 45 Minuten

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Theorieeinheit die Auswirkungen von nicht angepasster Geschwindigkeit kennen. Sie werden informiert über

- rechtliche Folgen (Strafrecht, Führerschetrecht, Zivilrecht)
- körperliche Folgen (Tod, Verletzungen)
- psychische Folgen bei den Beteiligten und ihren Angehörigen

2.7.2.3 Alkohol und Drogen

(Modul 3)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

Die Schülerinnen und Schüler bekommen

- die Folgen des Besitzes von illegalen Drogen aufgezeigt
- die Folgen der Teilnahme am Straßenverkehr nach dem Konsum von legalen und illegalen Drogen dargestellt
- die strafrechtlichen und fahrerscheinrechtlichen Konsequenzen erläutert

2.7.2.4 Ablenkung

(Modul 4)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

Mit den Schülerinnen und Schülern werden

- die Formen der Ablenkung (u.a. Smartphone, laute Musik, Navi, Mitfahrer, Werbung, Umfeld, Rauchen) erarbeitet und besprochen
- deren Folgen im Straßenverkehr (Unfallgefahren für Beteiligte und Unbeteiligte und deren Angehörige) aufgezeigt

2.7.2.5 Mangelnde Fahrpraxis

(Modul 5)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

Mit Blick auf das Alter der Schülerinnen und Schüler werden

- die Folgen von Unterschätzung der fahrdynamischen Gegebenheiten und Überschätzung des eigenen Fahrkönnens erarbeitet
- die Auswirkungen von unsachgemäßer Beladung, Fahrzeugbesetzung und witterungsbedingten Einflüssen aufgezeigt
- die Lösungsmöglichkeiten zu beiden Punkten thematisiert und beworben (Begleitetes Fahren, Fahrsicherheitskurse)

2.7.2.6 Mitfahrproblematik

(Modul 6)

Zeitansatz: ca. 45 Minuten

Den Schülerinnen und Schülern wird aufgezeigt

- wie gefährlich es werden kann, sich gedankenlos, z.B. nach dem Besuch einer Gaststätte oder Disco, in das Fahrzeug eines unbekanntes und/oder berauschten Fahrers zu setzen
- wie wichtig die Eigenverantwortlichkeit ist (Alternativen zum Mitfahren)
- wie begrenzt die Einflussmöglichkeiten auf den Fahrer während der Fahrt sind

2.7.2.7 Fahrzeugkontrolle

(Modul 7)

Zeitansatz: ca. 15 - 20 Minuten

In dieser Unterrichtseinheit wird den Schülerinnen und Schülern das richtige Verhalten bei einer Verkehrskontrolle durch die Polizei erklärt.

Es wird um Verständnis für die polizeiliche Eigensicherung geworben. Erarbeitet werden auch die Pflichten des Fahrzeugführers wie Anhaltepflicht, mitzuführende Gegenstände bzw. Bescheinigungen sowie weitere mögliche Folgemaßnahmen.

3 Angebote für die Allgemeinheit

3.1 Sicherheit im Alter

3.1.1 Zielgruppe

- Personen im Alter 60 plus

3.1.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

Ob an der Haustür, auf der Straße, am Telefon oder im Internet, Betrüger und Diebe sind auf vielfältige Weise aktiv. Sie treten unter anderem als falscher Enkel, unseriöser Verkäufer oder Werber für Kaffeefahrten und ähnliche Verkaufsveranstaltungen auf. Dagegen können Sie sich schützen. Der kriminalpolizeiliche Fachberater zeigt Ihnen in seinem Vortrag, welche Möglichkeiten es dazu gibt.

Die Informationen sind modulartig aufgebaut und gehen auf folgende Themenbereiche näher ein:

3.1.2.1 Modul 1

Im ersten Modul erfahren Sie mehr zu Tricks an der Haustür. Ob Trickdiebstähle, Haustürgeschäfte oder falsche Amtspersonen, dazu gibt es viele dubiose Varianten.

3.1.2.2 Modul 2

Im zweiten Modul geht es um arglistige Betrugsformen an der Haustür. Beim Enkeltrick täuschen die Täter häufig eine Notlage vor und prellen ihre Opfer meist um hohe Geldbeträge. Auch die Masche mit angeblichen Gewinnen zu locken, die allerdings nur nach Zahlung einer „Bearbeitungsgebühr“ übergeben werden, sprechen wir an.

3.1.2.3 Modul 3

Das dritte Modul geht auf Gefahren ein, die Ihnen unterwegs begegnen können. Wir gehen auf die Risiken bei Kaffeefahrten und fragwürdige Reiseangeboten ein. Daneben geben wir Ihnen auch Tipps zur Verhinderung von Taschendiebstählen oder Handtaschenraub.

3.1.2.4 Modul 4

Beim vierten Modul „aufmerksam und hilfsbereit“ zeigen wir Ihnen die Vorteile einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe auf. Angesprochen wird auch, was jeder einzelne in kritischen Situationen tun kann und wie Opfern von Straftaten geholfen werden kann.

Für die einzelnen, frei wählbaren Module können Sie mit einem Zeitansatz von ca. 30 Minuten rechnen.

Veranstalter / Veranstaltungsplanung

Die Vortragsveranstaltung findet regelmäßig in Kooperation mit Senioren- und Sozialverbänden statt. Der Ablauf, die inhaltliche Ausgestaltung (Modulwahl) und weitere relevante Einzelheiten zur Veranstaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache.

3.2 Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr

Mobilität ist ein sehr hohes Gut. Mit den folgenden Veranstaltungsmodulen unterstützt und ergänzt das Polizeipräsidium Ulm das verkehrsunfallpräventive Angebot anderer Institutionen, um das Verhalten von Seniorinnen und Senioren als Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr positiv zu begleiten.

Ältere Verkehrsteilnehmer sind als Fußgänger, Fahrradfahrer, aktiver Pkw-Lenker, Mitfahrer im Pkw oder im ÖPNV unterwegs. Deshalb wird darauf eingegangen, wie und mit welchen Hilfsmitteln die aktive und passive Sicherheit erhöht werden kann.

3.2.1 Zielgruppe

- Personen im Alter 60 plus

3.2.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

3.2.2.1 Neuerungen im Straßenverkehrsrecht

(Modul 1)

Zeitansatz: ca. 30 - 40 Minuten

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden verkehrsrechtliche Neuerungen vorgestellt, ebenso die polizeilichen Erfahrungen zum Verhalten älterer Menschen im Straßenverkehr.

Folgende Bereiche werden angesprochen:

- Verkehrsteilnehmer: Sehen und gesehen werden bringt Sicherheit.
- Pkw: technische Hilfssysteme für Fahrzeuge, Kindersicherung etc.
- Fahrrad: technische Hilfsmittel, verkehrssicheres Fahrrad, Pedelec, E-Bike, Radhelm
- Fußgänger: Hilfsmittel wie Rollatoren, Erkennbarkeit
- ÖPV: Umgang mit Fahr- und Linienplan, Tarifsystem, Automaten, sicheres Ein- und Aussteigen, Verhalten in Bus und Bahn

3.2.2.2 Pedelec (Pedal Electric Cycle) und E-Bike

(Modul 2)

Zeitansatz: ca. 30 Minuten

Radeln mit Unterstützung eines Elektroantriebs erlebt einen Aufschwung, insbesondere in der Altersgruppe 60 plus.

Leider hat auch die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Rädern mit Antriebsunterstützung signifikant zugenommen. Mit diesem Modul sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schwerpunktmäßig hinsichtlich der rechtlichen Begleitumstände bei der Nutzung eines Pedelecs / E-Bike sensibilisiert werden.

Auf folgende Fragen wird in diesem Modul eingegangen:

- Was unterscheidet ein Pedelec verkehrsrechtlich von einem E-Bike?
- Ist ein Führerschein erforderlich?
- Besteht eine Helmtragepflicht?
- Darf auf dem Radweg gefahren werden?
- Darf ein Radanhänger angehängt werden?
- Dürfen Personen auf diesen Fahrzeugen mitgenommen werden?

Ergänzend zu diesem rechtlichen Part bietet es sich an, auch praktische Fahrübungen unter Anleitung durchzuführen bzw. Handhabungshinweise zu erläutern. Dieser ergänzende Part wird vom Polizeipräsidium Ulm nicht angeboten, sondern muss von anderen Institutionen, die in der Verkehrsunfallprävention tätig sind, übernommen werden. Gegeben falls kann auch ein örtlicher Fahrradhändler diesen optionalen Zusatz abdecken. Gerne unterstützen wir Sie bei der Veranstaltungsplanung.

3.3 Extremismus (politisch motivierte Kriminalität)

3.3.1 Zielgruppen

Eltern und Personen, die im Rahmen ihres Berufes oder einer Tätigkeit Umgang mit Jugendlichen haben:

- Lehrkräfte
- Sozialpädagogen / -arbeiter
- Integrationsmanager
- Vereine und Verbände

3.3.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

Oben genannte Personengruppen bekommen im Rahmen eines Vortrages Basis- und Hintergrundinformationen zum Thema Extremismus und seinen Erscheinungsformen. Sie erhalten zudem Informationen zu Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten. Die Vortragsinhalte können auch im Zuge einer beruflichen oder ehrenamtlichen Aus- und Fortbildung angeboten werden.

Die Vortragsinhalte werden in Modulen angeboten. Neben dem Pflichtmodul stehen für den Vortrag die Wahlmodule 1-3 zur Verfügung. Diese können unabhängig voneinander gebucht werden.

3.3.2.1 Pflichtmodul:

Das Pflichtmodul beinhaltet

- die begriffliche Differenzierung zwischen Extremismus und Radikalismus
- was Eltern / Lehrkräfte / Sozialarbeiter tun können, wenn Radikalisierungstendenzen festgestellt werden (Hilfsangebote)
- die rechtliche Situation (Strafbarkeit und Folgen)
- welche Informationsmöglichkeiten zur Radikalisierungsprävention bestehen

3.3.2.2 Rechtsextremismus

Modul 1

Das erste Modul informiert über den Phänomenbereich Rechtsextremismus, anhand welcher Merkmale sich eine mögliche Radikalisierung erkennen lässt und welche Ursachen und Motive für eine Radikalisierung in Frage kommen.

3.3.2.3 Linksextremismus

Modul 2

Im zweiten Modul erfahren Sie mehr über den Phänomenbereich Linksextremismus, anhand welcher Merkmale sich eine mögliche Radikalisierung erkennen lässt und welche Ursachen und Motive für eine Radikalisierung in Frage kommen.

3.3.2.4 religiöser Extremismus

Modul 3

Im dritten Modul erfahren Sie mehr über den Phänomenbereich des religiösen Extremismus, die Unterschiede zwischen Islamismus/Salafismus/Jihadismus, anhand welcher Merkmale sich eine mögliche Radikalisierung erkennen lässt und welche Ursachen und Motive für eine Radikalisierung in Frage kommen.

Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung

Der anfordernden Stelle wird durch das Polizeipräsidium Ulm zeitnah ein Fragebogen übermittelt, der vor der Veranstaltung ausgefüllt an das Polizeipräsidium Ulm (per E-Mail an den /die zuständige(n) Sachbearbeiter/in) zurückgesandt werden soll. Die Inhalte des Fragebogens dienen der individuellen Vorbereitung des Vortrages.

3.4 Einbruchschutz/Sicherungstechnik

3.4.1 Zielgruppe

- Bewohner aller Wohnungen/Wohnhäuser
- Gewerbetreibende
- Bauherren (auch Bauplanberatung)

3.4.2 Zielgruppenbezogene Inhalte

Ein Einbruch stellt regelmäßig eine gravierende Verletzung der Privatsphäre dar. Das beeinträchtigte Sicherheitsgefühl, die psychischen Folgen und der materielle Schaden wiegen oft schwer.

Dagegen kann man sich schützen!

Über ein Drittel der Einbrüche bleibt im Versuchsstadium stecken, nicht zuletzt auch wegen sicherungstechnischer Einrichtungen. Der kriminalpolizeiliche Fachberater zeigt in seinem ca. zweistündigen Vortrag Möglichkeiten auf, wie Ihre Wohnung oder Ihr Haus auch bereits in der Planungsphase gesichert werden können. In diesem Beitrag erhalten Sie produktneutrale Informationen zum mechanischen Grundschutz an Fenstern, Türen und Lichtschächten. Ein weiterer Teil des Vortrags befasst sich mit elektronischen Sicherungen. Einbruchmeldeanlagen bieten neben mechanischen Sicherungen einen zusätzlichen Schutz und erhöhen das Entdeckungsrisiko für Einbrecher.

Außerdem geben wir Ihnen Verhaltensempfehlungen, wie Sie Einbrüche durch Umstellung persönlicher Gewohnheiten oder alltäglicher Abläufe verhindern können. Auch Nachbarn können sich zum Schutz vor Kriminalität gegenseitig helfen.

Veranstalter / Veranstaltungsplanung

Die Vortragsveranstaltung findet regelmäßig in Kooperation mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen statt. Darüber hinaus auch mit Bildungsträgern wie bspw. der Volkshochschule oder der Familienbildungsstätte. Der Ablauf, die inhaltliche Ausgestaltung und weitere relevante Einzelheiten zur Veranstaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache.

Hilfreiche Informationen zum Thema finden Sie auch unter <http://www.k-einbruch.de> und <http://www.polizei-beratung.de>.